

Anlage - Vergütungssätze Privatpatienten Physiotherapie / Heilpraktik

Behandlungspositionen	1,15	1,4	1,8	2,3
Kurze Befunderhebung	15 min - 25,46 €			
Ausführliche Befunderhebung*	30 min - 50,94 €			
Arztbericht	10,00 €			
Klassische Massagetherapie (KMT)	15 min - 23,33 €	20 min - 28,41 €	25 min - 36,52 €	30 min - 46,67 €
Bindegewebsmassage (BGM)	20 min - 28,03 €	25 min - 34,12 €	30 min - 43,87 €	35 min - 56,05 €
Manuelle Lymphdrainage (MLD)	30 min - 42,19 €			
	45 min - 63,25 €			
	60 min - 84,35 €			
Kompressionsbandagierung (KOMP)	10 min - 24,73 €			
Übungsbehandlung (ÜT) - Einzelbehandlung	10 min - 14,77 €	15 min - 17,98 €	20 min - 23,11 €	25 min - 29,53 €
Krankengymnastik (KG)	20 min - 31,97 €	25 min - 38,92 €	30 min - 50,04 €	35 min - 63,94 €
Krankengymnastik bei Mukoviszidose (KGM)	60 min - 95,94 €	70 min - 116,80 €	90 min - 150,17 €	110 min - 191,89 €
Krankengymnastik am Gerät (KGG) - Gruppe <input type="checkbox"/>	60 min - 60,20 €			
Krankengymnastik am Gerät (KGG) - Einzelbeh. <input type="checkbox"/>		30 min - 73,29 €	45 min - 94,23 €	60 min - 120,41 €
KG-ZNS nach Bobath, Vojta oder PNF (für Erwachsene)	25 min - 50,77 €	30 min - 61,81 €	35 min - 79,47 €	45 min - 101,55 €
Manuelle Therapie (MT)	20 min - 38,40 €	25 min - 46,75 €	30 min - 60,10 €	35 min - 76,80 €
Elektrotherapie (EL)	10 min - 14,24 €			
Kältetherapie (KT)	10 min - 12,89 €			
Traktionsbehandlung (TR)	10 min - 11,34 €			
Wärmetherapie mittels Ultraschall (UWT)	10 min - 15,81 €			
Wärmetherapie mittels Warmpackung (WPN)	20 min - 21,22 €			
Hausbesuch inkl. Wegegeld (HB) (Einsatzpauschale)	24,58 €			
Heilpraktiker- / Osteopathie-Behandlung	30 min - 60,00 €			
	45 min - 90,00 €			
	60 min - 120,00 €			

Ich wünsche Behandlungen mit den dazugehörigen Zeiten nach dem Vergütungssatz:

Bitte ankreuzen! 1,15 1,4 1,8 2,3

Mit dem damit einhergehenden Honorar erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Name PatientIn

Unterschrift PatientIn

Freie Tarifauswahl

In Deutschland gibt es ca. fünfzig verschiedene private Krankenversicherungen mit über 800 verschiedenen Tarifen. Auch wenn diese unmöglich zu überblicken sind, möchten wir im LichterSchatten - Therapiezentrum einen fairen und gerechten Umgang damit pflegen: Wir möchten allen PatientInnen eine therapeutische Behandlung ermöglichen, die zu jedem Geldbeutel passt.

Daher wählen unsere PatientInnen den **Steigerungssatz selbst** (1,15-fach, 1,4-fach, 1,8-fach oder 2,3-fach). Bei den Sätzen richten wir uns streng nach der **GebüTh** (Gebührenverordnung für Therapeuten). Um unser hohes Qualitätsniveau gewährleisten zu können, ist es nicht möglich einen geringeren Steigerungssatz zu nehmen. Durch die Arbeit nach der GebüTh ermöglichen wir Ihnen als Praxis eine ausgezeichnete Behandlung durch hochqualifizierte TherapeutInnen in angenehmen Räumlichkeiten mit moderner und hochwertiger Ausstattung.

Bei der Festlegung der Steigerungssätze haben wir darauf geachtet, dass Sie bei einem höheren Satz mehr Zeit mit Ihrem*r TherapeutIn bekommen.

Beihilfe – keine 100%ige Erstattung

Die Beihilfe ist der Arbeitgeberanteil zur privaten Krankenversicherung. **Die Beihilfe ist keine kostendeckende Vollversicherung** (Informationen des Innenministeriums stellen wir gerne zur Verfügung). Dementsprechend sind alle unsere Tarife nicht zu 100 Prozent erstattungsfähig (auch nicht der geringste Steigerungssatz von 1,15). Dies bedeutet, dass Sie einen **Eigenanteil** leisten müssen, es sei denn Sie verfügen über eine entsprechende **Zusatzversicherung**.

Mit der freien Wahl des für Sie infrage kommenden Steigerungssatzes, entscheiden Sie selbst wie viel Geld Sie für Ihre Gesundheit ausgeben. Beachten Sie, dass Sie mit dem höheren Satz mehr Zeit mit der/dem TherapeutIn erhalten und diese Zeit für Ihre Gesundheit genutzt wird.

Unzureichende private Krankenversicherung (PKV)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung **auch mit dem höchstmöglichen Tarif unter Umständen bei Heilmitteln nur den Beihilfemaximalsatz erstattet** bekommen könnten (wie oben beschrieben handelt es sich um keine kostendeckende Preisgestaltung). Bitte prüfen Sie daher vor dem Behandlungsbeginn im Therapiezentrum die Erstattungssätze Ihrer privaten Krankenversicherung.

Es gibt private Krankenversicherungen die den Rechnungsbeitrag oder einen Steigerungssatz der Beihilfemaximalsätze (z.B. 130%) erstatten. Unter Umständen kann es passieren, dass private Krankenversicherungen ungerechtfertigt versuchen die Kosten zu kürzen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein können Sie mit einem Musterformular der GebüTh Widerspruch einlegen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

Besonderheiten

Bitte berücksichtigen Sie als Privatversicherte/r folgende Besonderheiten hinsichtlich Ihrer Behandlung im LichterSchatten - Therapiezentrum:

- Die **KGG** (Krankengymnastik am Gerät) findet wahlweise je nach Tarif in **Einzel- oder Gruppentherapie** von zwei bis drei Personen statt. Bei KassenpatientInnen sind dies immer Gruppen.
- Bei der **MLD** (Manuelle Lymphdrainage) und **ergänzenden Heilmitteln** (z.B. Wärmetherapie) gibt es **nur einen Steigerungssatz**, da die Behandlungszeit vom Arzt vorgegeben ist, oder eine Anpassung keinen medizinischen Vorteil bringt.
- Bei Ihrem **Ersttermin** sind **zusätzlich 15 Minuten** für die Befundaufnahme vorgesehen. Bitte geben Sie daher bei Ihrer Anmeldung direkt an, dass Sie privat versichert sind, damit der Termin entsprechend geplant werden kann.
- Auch wenn auf Ihrem Rezept angegeben, gibt es **keine festen Frequenzvorgaben** für die Behandlung von PrivatpatientInnen. Darüber hinaus sind **Unterbrechungen** jederzeit möglich.